



HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



Nr. 11 // November 2005 // 45. Jahrgang // ISSN 0933-9299 // C 81 46

www.zahnaerzte-hh.de



Am Ende des Zyklus „Strukturierte Fortbildung Endodontologie“ (v. l.): Dr. Horst Schulz, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Susanne Knüppel und Prof. Claus Löst.

Geschafft: Der Kurs Strukturierte Fortbildung feiert den Abschluss der Kursreihe.
Foto: Dr. Schröder-Borm

PRESSEKONFERENZ

130.000 Hamburger fehlten beim Zahnarzt

AUS DEM INHALT

Azubi-Komp(l)ott

Gewitter im Kopf

Ehrung für Prof. Gülzow

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Viele Praxen haben Frust. Die Patienten fehlen. Die KZV und die Innung formulierte daraus vor der Presse ihre gemeinsame Sorge um die Zahngesundheit. Wenn Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch genommen werden, droht der nächste Kostenschub. Mehr dazu gleich auf der nächsten Seite.

Warnende Aufklärung: Dr. Einfeldt informiert in seinem Beitrag ab Seite 5 über die Lehrstellensituation.

Gewitter im Kopf – war nur eines der Themen eines Presseseminars über das ab Seite 6 berichtet wird.

Experiment geglückt. Der erste Strukturierte Fortbildungskurs der Zahnärztekammer wurde beendet (S.9).

Hamburger geehrt: Dem Hamburger Prophylaxeprofessor Dr. Hans-Jürgen Gülzow wurde die Tholuck-Medaille verliehen. Generationen von Zahnmedizin-Studenten kennen und schätzen diesen Hochschullehrer (S.11).

NACHRICHTEN

- 3 130.000 Hamburger „fehlten“ in diesem Jahr beim Zahnarzt
- 4 Patienteninformation am Tibarg-Center
- 5 Azubi-Komp(l)ott
- 6 „Gewitter im Kopf“ und andere Themen
- 9 Erste strukturierte Fortbildung Endodontologie der Zahnärztekammer Hamburg abgeschlossen
- 11 Ehrung für große Verdienste in der Kariesprophylaxe: Tholuck-Medaille 2005 an Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow verliehen
- 12 Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am UKE: Neue Initiativen in der Lehre
- 14 Leserbrief zum Artikel von Dr. Mathias Jancke, HZB 6-2005
- 14 Firmenveröffentlichung
Sonicare Elite: Vorteilsangebot „5 plus 1“
- 15 Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)
- 16 Förderung der Zahngesundheit auf den Seychellen
- 18 Buch: Wechselvolle Geschichte – 30 Jahre DGK
- 18-19 Bücher

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 20 Die Zahnärztekammer Hamburg stellt sich vor:
9.: Pressestelle, LAJH, Justiziar
- 22 Erst-Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ für Zahnärzthelferinnen
- 22 Bezirksgruppen
- 22 Ungültige Ausweise

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 22 Sitzungstermine, Zulassungsausschuss
- 22 Zahlungstermine
- 22 Abgabetermine
- 23 Vertreterversammlung
- 23 Abrechnung und Praxis-EDV
- 23 Weitere Informationen
- 24 Sie fragen – wir antworten Fragen rund um den HVM
- 24 Ausschreibung
- 24 Zulassungen als Vertragszahnärzte
- 25 **Persönliches**
- 26 **Kleinanzeigen**
- 2 **Impressum**

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

130.000 HAMBURGER „FEHLEN“ IN DIESEM JAHR BEIM ZAHNARZT

Rund 130.000 Hamburger waren in diesem Jahr gegenüber den beiden Vorjahren noch nicht beim Zahnarzt. Zahnärzte und Zahntechniker befürchten spätestens zu Weihnachten einen nie erlebten Boom auf die Praxen. Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg und Zahntechniker-Innung appellierten gemeinsam am Mittwoch, 12. Oktober, in einer Pressekonferenz an die neue Berliner Koalition, das Gesundheitswesen auf verlässliche finanzielle Pfeiler zu stellen. Betont wurde weiter die Wichtigkeit des voll bezahnten Mundes zur Vorbeugung von Krankheiten.

Deutschland brauche in der Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlässlichkeit und Kontinuität, stellte Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Hamburg, fest. Die Gesundheits- und Sozialpolitik der letzten 15 Jahre sei aber geprägt durch vordergründige Kostendämpfungspolitik. „Die kommende große Koalition in Berlin muss den Mut haben, das Gesundheitswesen auf finanziell solide Beine zu stellen“, appellierte er an die Berliner Politiker.

Er sei es leid, alle zwei Jahre reine Kostendämpfungsgesetze zu erleben, die dann im Schnellgang von allen Beteiligten umgesetzt werden sollen. Die Folgen seien Unsicherheit, Irrtümer und Misstrauen. Er habe als Zahnarzt im Gespräch mit seinen Patienten oft das Gefühl, dass sich Patienten vom Gesundheitssystem verraten fühlen. Vielen Zahnärzten fehle die Zuversicht für eine betriebswirtschaftlich vernünftige Planung. Das äußere sich unter anderem durch nachlassende Investitionsbereitschaft und zurückhaltende Personalplanung.

Dr./RO Banthien erläuterte die teilweise überzogenen Reaktionen einzelner Krankenkassen auf die am 1. Januar 2005 eingeführten befundorientierten Festzuschüsse für die Versorgung mit Zahnersatz, also Kronen, Brücken und Prothesen: „Einzelne Kassen torpedierten die Festzuschüsse, an deren Ausgestaltung sie im Gemeinsamen Bundesausschuss selbst

mitgewirkt haben, von Anfang an. Bevor noch die Festzuschüsse eingeführt waren, hat eine große Ersatzkasse vor der ‚Abzocke‘ durch die Zahnärzte gewarnt.“ In weiteren Bewertungen verglichen Krankenkassen die Kosten der Zahnersatzversorgung im Jahre 2004 mit der neuen Regelung und sprachen auch hier von „Abzocke“ durch Zahnärzte. Obwohl hier die berühmten Äpfel mit Birnen verglichen wurden, hatten die Mitteilungen eine hohe Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. Diese Meldungen haben nach seinen Worten die Patienten nachhaltig verunsichert und zu einem Einbruch bei der Nachfrage nach Zahnersatz geführt.

Nach den konkreten Abrechnungszahlen der KZV und einer weitergehenden Schätzung fehlten in diesem Jahr bis Ende September bisher rund 130.000 Patienten in den Zahnarztpraxen gegenüber den Vorjahren. Dr./RO Banthien appellierte an die Patienten, mit ihrem Besuch nicht bis Weihnachten zu warten. Er betonte, dass reine Vorsorgeleistungen, wie sie notwendig sind für den Stempel im Bonusheft, keine Praxisgebühr kosten. Kinder zahlen grundsätzlich keine Praxisgebühr. Dr./RO Banthien befürchtet auch einen gesundheitlichen GAU: „Jede heute nicht frühzeitig behandelte kleine Karies hört nicht von selbst auf, verursacht später unnötige Schmerzen und erheblich höhere Kosten, wenn dann der Scha-

den durch eine Krone, vielleicht mit vorheriger Wurzelbehandlung oder einer Brücke repariert werden soll.“

Der Obermeister der Zahntechniker-Innung Hamburg, Hartmut Stemmann, stellte fest, dass der Gesetzgeber in Hamburg in den Jahren 2003 und 2005 die Preise für Zahnersatz um insgesamt 11, 5 Prozent zwangs-



Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (links) informiert gemeinsam mit Hartmut Stemmann, Obermeister der Zahntechniker Innung Hamburg die Öffentlichkeit über die Wirkung von Praxisgebühr und Festzuschüssen bei den Patienten

abgesenkt habe. Er erwartet durch die Zurückhaltung der Patienten für das Jahr 2005 einen Umsatzrückgang im Handwerk von über 40 Prozent. „Dieser massive Umsatzeinbruch hat in den 178 in Hamburg ansässigen zahntechnischen Laboratorien mit rund 1.500 Beschäftigten und 214 Auszubildenden zu erheblicher Kurzarbeit und zu Entlassungen geführt.“ Beim Hamburger Arbeitsamt seien am

30.9. 174 Zahntechniker gemeldet. Das seien 28 mehr als im Vormonat.

Stemmann betonte die Wichtigkeit des voll bezahnten Mundes zur Vorbeugung von Krankheiten. Wenn Zahnlücken nicht durch Kronen oder Brücken ersetzt würden, käme das gesamte Kausystem in ein Ungleichgewicht. Das habe Folgen nicht nur für den Kauapparat, sondern für den gesamten Körper.

Stemmann stellte als Informationsquelle für die Öffentlichkeit einen Infobus vor, der von Dienstag, 18. Oktober, bis einschließlich Donnerstag, 20. Oktober, in Hamburg-Niendorf täglich von 10 bis 20 Uhr bereitstehe. Der Patient könne sich hier anhand von Schaumodellen über die Vielfältigkeit der möglichen Zahnersatzversorgungen informieren: Einzelkronen, Inlays, Zahnersatz für Zahnlose, implantat-gestützter Zahnersatz, voll-

keramische Zahnersatzversorgungen und CAD-CAM-gefertigte Gerüste für Kronen- und Brückenversorgungen. Außerdem beraten Fachleute der KZV rund um die befundorientierten Festzuschüsse für Zahnersatz.

Dr./RO Banthien kündigte die Schaltung von Anzeigen an – das sei eine für seine Berufsgruppe sehr ungewöhnliche Maßnahme, aber vor der gegenwärtigen Situation notwendig.

PATIENTENINFORMATION AM TIBARG-CENTER

Das machte Eindruck. Der US-Truck vor dem Niendorfer Tibarg-Center dokumentierte: Klotzen statt Prothesen. Hochwertige Zahnmedizin statt kleinliche Kassenmedizin. Freie Luft statt Budgetzwänge. Implantate statt Klappergebiss.

Drei Tage lang, vom 18. bis 20. Oktober, stand das urige Unikum vor dem Einkaufszentrum und lud die Passanten zu Gesprächen und Fragen rund um das eigene Esszimmer ein. Hier durfte hinterfragt und gemeckert werden. Hier wurde in drei abendlichen Vorträgen von Zahnärzten auch gezielt über die Möglichkeiten von Implantatversorgungen informiert.

Die Sonne ließ den Amitruck draußen schön glitzern. In seinem Inneren bot er durch mehrfach ausgefahrene Seitenteile Platz für über 50 Personen. Dezentere Deko hatte die Zahntechnikerinnung aufgebaut. Von der Prothese eines Washington bis zu Hightech-Zahnersatz reichte die Bandbreite der Schautafeln und Flyer.

Zahntechniker-Innung und KZV Hamburg hatten das freundliche Angebot eines Implantateherstellers leicht zweckentfremdet. Sie deckten das Beratungsangebot fast allein ab. Vor dem Eingang stand der übermannshohe Styroporzahn der Innung. Das Signal kam an.

et

Sie informierten unter anderem im US-Truck (v. l.): Hans-Joachim Hentschel (KZV), Dr./RO Eric Banthien (KZV), Ute M. Rudolph (Paul Tax) und Michael Sauerheimer (Paul Tax)



AZUBI-KOMP(L)OTT

Nackte Zahlen: Zahnärzte bieten gegenüber 2004 ca. 15 Prozent weniger Ausbildungsplätze an. Die wirtschaftliche Situation hat offenbar dazu geführt, dass die Zahnärzte ihre Teams nur noch möglichst knapp besetzen, in diesem Jahr wurden 46 Verträge weniger geschlossen. Im Jahre 2002 waren es noch 359.

Ausbildung bedeutet immer auch: sich um einen jungen Menschen kümmern, ihm etwas beibringen, kontrollieren, korrigieren. Bei ganz strenger Rationalisierung ist dafür kein Platz. Doch wenn weniger Personal ausgebildet wird, stehen irgendwann auch weniger Kräfte für die Teams zur Verfügung.

DEN WALD VOR LAUTER BÄUMEN NICHT SEHEN

Derzeit gibt es noch immer mehr Ausbildungsplatz-Suchende als Plät-

ze. Dies führt zu einer großen Zahl von Bewerbern, insbesondere wenn eine Praxis öffentlich per Stellenausschreibung einen Platz ausschreibt. Über zweihundert Bewerbungs-Mappen sind keine Seltenheit und die Fairness gebietet, die Unterlagen auch noch wieder zurück zu senden, wenn die Bewerber nicht in Frage kommen.

Achtung, wer Bewerber aus anderen Bundesländern zu Vorstellungsgesprächen „einlädt“, sollte deutlich

machen, wenn er die Fahrtkosten nicht erstatten will.

Leider bedeutet eine Vielzahl von Bewerbern nicht, dass diejenige, für die sich der Teamchef letztlich entscheidet, tatsächlich auch zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsbeginn erscheint. Vielleicht gab es da noch ein besseres Angebot? Vorsichtshalber noch einmal vor Ausbildungsbeginn nachfragen? Komische Zeiten. Auf je-



Dr. Thomas Einfeldt

den Fall ist ein gutes Konzept für das Einstellungsgespräch vonnöten. Dazu gibt es übrigens Checklisten.

PRAKTIKANTEN

Seltsame Blüten scheint das Überangebot an Ausbildungsplatz-Bewerbern auch in der Gerücheküche zu treiben. Da soll es Ausbilder geben, die die Vergabe eines Ausbildungsplatzes von monatelangem „Probearbeiten“ abhängig machen wollen, bzw. Praktikanten, die nach einer Woche des Praktikantendaseins den Chef auf Gehalt verklagen wollen. Dabei ist jedem Teamchef klar: „Probearbeiten“ geht nur bei Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen (Hepatitis-Schutz, Einweisung in Gefährdungen, Schweigepflichtserklärung usw.); selbst „Zuschauen“ geht nur mit Schutzbrille, und wenn tatsäch-

lich gearbeitet wurde (alte Karteikarten, Röntgenbilder, Gipsmodelle aussortieren, Instrumentereinigen usw.), dann ist natürlich ein angemessener Arbeitslohn zu zahlen. Ja, so weit ist es gekommen, es ist besser, vorher eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden und keine falschen Anschuldigungen gemacht werden können, die dann wiederum offizielle Stellen beschäftigen. Jeder Zahnarzt ist also abgesicherter, wenn er in diesen Fällen einen Ausbildungsvertrag abschließt, was zu jeder Jahreszeit möglich ist. Außerdem ist die Probezeit von 3 auf maximal 4 Monate hochgesetzt worden.

DUAL

Es handelt sich bei diesem Begriff im Zusammenhang mit Azubis nicht

um eine ehemals bekannte Plattenspielerart; nein, dual ist die ZFA-Ausbildung in Berufsschule und Praxis. Doch wie soll der emsige Teamchef wissen, was da in der Berufsschule so unterrichtet wird? Häufig scheinen die Schüler ein Schweigegelöbnis abgelegt zu haben: alles geheim oder irgendwie diffus „lernfeldartig“. Falls ein allgemeines Interesse an der Berufsschule besteht, kann die Homepage sehr nützlich sein: www.schule-w4.de. Dort findet man auch die Telefonnummern, die zum Abteilungsleiter Herrn Petersen oder ins Schulbüro münden und andere nützliche Informationen zur Ausbildung. Für Ausbilder ist die „Lernortkooperation“ wichtig; dazu gibt es offizielle Termine und Angebote ...

„GEWITTER IM KOPF“ UND ANDERE THEMEN FÜR DIE MEDIEN

Das „Kuratorium perfekter Zahnersatz“ lud bereits zum 16. Mal in Hamburg zu einer Pressekonferenz ein. Anfang Oktober standen die unterschiedlich fachlichen Vorträge unter dem Motto „Auf den Zahn(ersatz) gefühlt: Zähne und ihre Wechselwirkungen mit Körper und Psyche“.

Das Kuratorium versteht sich als Einrichtung der Öffentlichkeitsarbeit für das Zahntechnik-Handwerk. Die große Politik blieb allerdings draußen vor der Tür. Aktuelle Meinungsunterschiede über die befundorientierten Festzuschüsse wurden nicht diskutiert. Die Journalisten kamen von aktuellen Medien und den Frauenzeitschriften aus ganz Deutschland. Das lässt sich das Kuratorium immer einiges kosten. Der Saal war mit 72 Stühlen überdimensioniert. Jeder zweite blieb leer. Allerdings musste der Veranstalter kurzfristig wegen Bauarbeiten vom Elysee-Hotel ins Steigenberger umziehen.

Es folgen Kurzfassungen der Vorträge:

GEWITTER IM KOPF – KANN ZAHNERSATZ SCHULD SEIN?

Prof. Dr. Hans-Christoph Lauer, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main, erläuterte, dass Kopf- und Gesichtsschmerzen nicht nur aus medizinischer, sondern auch aus gesundheitsökonomischer Sicht eine wesentliche Bedeutung aufweisen. Eine in den Vereinigten Staaten durchgeführte epidemiologische Erhebung ergab, dass pro Jahr 17,8 Millionen Arbeitstage bezogen auf 100 Millionen Arbeitnehmer(innen) aufgrund von Funktionsstörungen des Kausystems (so genannte kranio-man-

dibuläre Dysfunktionen, CMD) verloren gehen.

Vor Korrekturen am Zahnersatz hinsichtlich der horizontalen Position der Kiefer beziehungsweise der Vertikaldimension sowie der Kauflächenkontakte müssen diese Maßnahmen durch eine sorgfältige Diagnose und gegebenenfalls durch eine Vorbehandlung beispielsweise mittels Aufbisschienen und/oder Physiotherapie abgesichert werden.

Da für die Entstehung von Kopf-/Gesichtsschmerzen sehr verschiedenartige Ursachen in Betracht kommen können, muss für die Diagnostik und gegebenenfalls für die Therapie häufig

nicht ein rein zahnärztlich orientiertes Vorgehen, sondern ein interdisziplinärer Ansatz gewählt werden. Darin integrierte Fachdisziplinen der Medizin sind die Radiologie, die Orthopädie, die Rheumatologie, die Neurologie, die Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, die Psychosomatische Medizin und weitere.

GOLDFIEBER - BEEINFLUSST DIE PSYCHE DIE MATERIALVERTRÄGLICHKEIT?

Privat-Dozentin Dr. Anne Wolowski, Oberärztin der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und zahnärztliche Leiterin der Ambulanz für Psychosomatik in der Zahnheilkunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, informierte über das emotionale Thema von Material(un)verträglichkeiten.

„Überzeugt davon, dass eine Substanz oder ein Werkstoff sie krank macht, werden Patienten und ihre Angehörigen beim Thema Materialverträglichkeit nicht müde, Zeit und Geld für immer weitere Diagnose- und Therapiemaßnahmen zu investieren,“ erklärte die Referentin. Der Umgang mit dem Phänomen „Materialverträglichkeit/Materialunverträglichkeit“ scheint nach ihren Ausführungen sehr diffus, oft emotionsgeladen und gerade der Schulmedizin gegenüber sehr vorwurfsvoll. Durch eine nüchterne Analyse möglicher Ursachen für die oben aufgezeigten Leidenswege der Patienten sollte mehr Objektivität und Sachlichkeit und damit auch Hilfestellung für Betroffene in die Diskussion

gebracht werden. Voraussetzung dafür sei eine systematische Ursachenforschung. Sie trug den Stand der Wissenschaft ausführlich vor.

So blieb am Ende die Frage offen, ob es vielleicht doch die Psyche sei, die mit der Materialverträglichkeit zu tun hat? Wolowski: „Habermann gibt auf diese Frage eine sehr einleuchtende Antwort. Von jedem Präparat und jeder Substanz, die wir Patienten verabreichen oder einsetzen, geht eine chemische und eine psychosoziale Botschaft aus. Letztere wird auf personaler Ebene vermittelt und entscheidet wesentlich darüber, ob die Substanz als Placebo im Sinne von „ich werde gefallen“ (also gut tun und heilen) oder als Nocebo im Sinne von „ich werde schaden“ (Beschwerden verursachen) wirkt.“ Sie rief Ärzte, Zahnärzte und Journalisten dazu auf, mit jeder in Frage stehenden Substanz, mit jeder Verdachtsdiagnose und mit jeder Krankengeschichte sorgfältig im Sinne eines systematischen Ursachenausschlussverfahrens umzugehen.

KRANKES ZAHNFLEISCH – KRANKER KÖRPER?

Privatdozent Dr. Michael Stelzel, Abteilung Parodontologie, Medizinisches Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Philipps-Universität Marburg, informierte über die Parodontitis, die nach seinen Worten zu den „häufigsten Erkrankungen weltweit“ zählt. Sie sei gekennzeichnet durch eine lokalisiert oder generalisiert auftretende Entzündung des Zahnfleisches.

Verursacher seien spezifische Mikroorganismen, die entweder direkt oder indirekt über das Immunsystem das parodontale Gewebe schädigen. Durch das entzündungsbedingt aufgelockerte Gewebe können intakte Bakterienzellen sowie deren zum Teil toxische Bestandteile in den Blutkreislauf gelangen und im Organismus verteilt werden. Mittlerweile deuten viele Studien darauf hin, dass die Parodontitis keine auf die Mundhöhle beschränkte Erkrankung darstellt, sondern auch in anderen Bereichen des Körpers direkt oder indirekt zu krankhaften Veränderungen führen kann. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Periodontal medicine“ eingeführt: Er beschreibt den Bereich der Parodontologie, der sich mit dem Einfluss der Parodontitis auf die systemische Gesundheit befasst.

Sowohl Diabetes als auch Frühgeburten sind wahrscheinlich mit der Parodontitis assoziiert. Einige klinische Studien konnten auch einen Zusammenhang zwischen der koronaren Herzerkrankung und der Parodontitis aufzeigen. Inwiefern dies auch für andere Erkrankungen zutrifft, bedarf weiterer Untersuchungen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen muss die Stellung der Parodontologie innerhalb der Medizin neu bewertet werden.

Die lebhafteste Diskussion im Anschluss an die Vorträge konzentrierte sich erwartungsgemäß auf die Materialunverträglichkeiten. Bei diesem Thema fühlten sich viele Journalisten angefasst und reagierten entsprechend emotional.

et

ERSTE STRUKTURIERTE FORTBILDUNG ENDODONTOLOGIE DER ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG ABGESCHLOSSEN

Am 08.10.2005 absolvierten die Teilnehmer der ersten strukturierten Fortbildung Endodontologie nach eineinhalb Jahren intensiver Weiterbildung ihre Abschlussprüfung. Nachdem ein umfassender Überblick über alle Themenbereiche der Endodontologie und dentalen Traumatologie erarbeitet wurde, haben alle Teilnehmer zum Abschluss der Fortbildung 5 endodontische Behandlungsfälle umfassend dokumentiert. Die Absolventen wurden vom Moderator der Fortbildung, Dr. Oliver Pontius, und von Professor Claus Löst zu den Behandlungen befragt. Hier zeigte sich, dass alle Teilnehmer im Laufe des Curriculums ihr Fachwissen so vertieft hatten, dass alle Falldarstellungen sehr professionell und mit viel Hintergrundwissen präsentiert werden konnten.

Angeregt wurde die strukturierte Fortbildung auf Wunsch vieler Zahnärzte/innen, die sich in Teilgebieten der Zahnmedizin spezialisieren wollen. Wie groß das Interesse an dieser Form der Weiterbildung ist, zeigte sich daran, dass alle Plätze innerhalb eines Tages belegt waren. Die Teilnehmer des Kurses kamen aus ganz Deutschland, von Schleswig bis zum Bodensee, nach Hamburg gereist.

Bislang war eine strukturierte Fortbildung im Bereich der Endodontologie nur über die APW, die DGEndo oder die Zahnärztekammer Hessen möglich. Die ZÄK Hamburg hat besonderen Wert auf eine ausgewogene Mischung von Referenten gelegt. So waren Referenten von Universitäten, Praktiker und sehr angesehene Wissenschaftler aus dem Ausland in Hamburg. Hier waren Englischkennt-

nisse gefragt. Besondere Erwähnung verdienen die Kurstage mit Dr. Nair von der Universität Zürich, der den Kursteilnehmern die Grundzüge der Ätiologie und Pathologie endodontaler Erkrankungen und die Bedeutung der Mikrobiologie für die Endodontie nahe brachte, sowie der Kurstag mit Dr. Andreasen, der sicherlich einer der wichtigsten Forscher im Bereich der dentalen Traumatologie ist. Beide Kurstage waren anspruchsvoll und zeigten, dass wissenschaftliche Grundlagen die Voraussetzung für die tägliche Praxis sind.

Geübt wurden in den Kursen nicht nur praktische Fertigkeiten, sondern besonders der kritische Umgang mit wissenschaftlichen Artikeln und Forschungsergebnissen. Zur Übung erhielt jeder Teilnehmer die Aufgabe, einen wissenschaftlichen Artikel auf-

zuarbeiten und der Gruppe vorzutragen. Außerdem wurden von den Kursteilnehmern endodontische Behandlungsfälle präsentiert, die anschließend diskutiert wurden. So waren alle Teilnehmer auf das Abschlussgespräch vorbereitet, für das jeweils 5 endodontische Fälle umfassend dokumentiert werden mussten.

An einigen Kurstagen wurde der praktische Umgang mit dem Operationsmikroskop geübt, die freundlicherweise von der Firma Haag Streits zur Verfügung gestellt wurden. Am letzten Kurstag stand eine Live-Revisionsbehandlung an, die deutlich die Grenzen, aber auch die Möglichkeiten der Endodontie zeigte. Die Vorteile des digitalen Röntgens im Bereich der Endodontie, wo bei jeder Behandlung einige Röntgenbilder (nicht nur 3) notwendig sind, waren deutlich



Am Ende des Zyklus „Strukturierte Fortbildung Endodontologie“ (v. l.): Dr. Horst Schulz, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Susanne Knüppel und Prof. Claus Löst.



Dr. Oliver Pontius bei einer Live-OP im Kurs Strukturierte Fortbildung assistiert von Bianca Hornfeldt aus der Praxis von Dr. Edith Falten, die rechts interessiert zuschaut.

Foto: Dr. Schröder-Borm

erkennbar. Besonderer Dank gilt hier der Firma Kodak, die freundlicherweise ihr neuestes digitales Röntgensystem zur Verfügung gestellt hat.

Die Begeisterung für die Endodontie führte dazu, dass sich viele Teilnehmer im Laufe der Fortbildung Operationsmikroskope und Geräte für Warmfülltechniken zulegten und zunehmend komplexere endodontische Fälle lösen konnten.

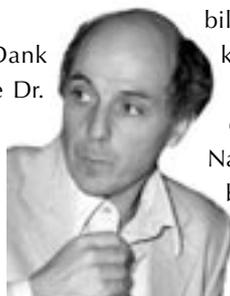
Am Ende der strukturierten Fortbildung standen 24 zufriedene, zertifizierte Endodontologen, die ihr Zertifikat im feierlichen Rahmen überreicht bekamen. Alle Teilnehmer waren sich einig darin, sich auch in der Zukunft intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen zu wollen und sich im Sinne eines Continuums weiterhin zu öffnen.



Dr. Edith Falten

Besonderen Dank gilt an dieser Stelle Dr. Oliver Pontius und Dr. Edith Falten für ihre professionelle Moderation und fachliche Kompetenz, Susanne Knüppel für ihre unermüdliche Organisation und Dr. Horst Schulz, der die strukturierte Fortbildung in Hamburg initiiert hat.

Marc Schröder-Borm



Dr. Oliver Pontius

„DER KASSENPATIENT ALTER PRÄGUNG EXISTIERT NICHT MEHR“

Am 8. Oktober feierten die Absolventen des ersten Kurses „Strukturierte Fortbildung Endodontologie“ den Abschluss des Zyklus. Der Präsident der Zahnärztekammer Hamburg, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, hielt eine Ansprache, die nachfolgend auszugsweise abgedruckt ist.

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 20.02.2004 habe ich Sie im Norddeutschen Fortbildungsinstitut begrüßt und Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Strukturierten Fortbildung Endodontologie gewünscht.

20 Monate ist das her. Hinter Ihnen liegen 11 Kursabschnitte, die Sie Ihrer fachlichen Weiterentwicklung gewidmet haben. Als relativ kleine Kammer sind wir stolz darauf, dass wir Ihnen eine so hochwertige Strukturierte Fortbildung Endodontologie anbieten konnten. Nicht ohne Grund erfreut sich die Strukturierte Fortbildung Endodontologie so großer Nachfrage, dass wir in diesem Jahr bereits den zweiten Zyklus gestartet haben und der dritte in 2006 folgen wird.

Sie haben mit Ihrer Entscheidung für die Strukturierte Fortbildung Endodontologie die richtige Wahl getroffen. In Zeiten, in denen der Kassenpatient alter Prägung nicht mehr existiert, in Zeiten, in denen der Patient den Spezialisten sucht, in Zeiten, in denen der Patient auch weiß, dass er für eine über das normale Maß hinaus gehende Behandlung auch entsprechend zahlen muss, sind Sie den Schritt gegangen, dem Patienten eine qualifizierte Behandlung im Bereich Endodontologie anbieten zu können.

Sie erwerben heute das Zertifikat der Zahnärztekammer Hamburg, das Ihnen bescheinigt, dass Sie mit Erfolg

an der Strukturierten Fortbildung Endodontologie teilgenommen haben. Dieses Zertifikat können Sie auch nach außen vorzeigen. Sie haben also eine „nachhaltige“ Qualifikation erworben. Dies erscheint mir umso wichtiger, als das Bundesverfassungsgericht ja jeglicher Werbung und Angabe von Spezialisierungen Tür und Tor öffnet. Sie haben jedenfalls eine Qualifikation erworben, die nur Sie, da nur Sie die entsprechenden Voraussetzungen vorweisen können, auch führen dürfen. Damit können Sie sich von selbsternannten Spezialisten und sonstigen Experten positiv abheben.



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels

Eine Strukturierte Fortbildung erstmalig auf den Weg zu bringen, ist ein Kraftakt, der ohne die handelnden Personen nicht möglich wäre. Personen, die sich für dieses Projekt eingesetzt und es dann auch umgesetzt haben. Ich bedanke mich bei unserem Fortbildungsreferenten Horst Schulz, bei Edith Falten, die unermüdlich für „ihr Kind“ da war, bei Dr. Oliver Pontius, der uns mit seinem umfangreichen Wissen und seiner Erfahrung als Moderator der Strukturierten Fortbildung Endodontologie zur Verfügung stand – und weiter zur Verfügung steht. “

EHRUNG FÜR GROSSE VERDIENSTE IN DER KARIESPROPHYLAXE: THOLUCK-MEDAILLE 2005 AN PROF. DR. HANS-JÜRGEN GÜLZOW VERLIEHEN

Für sein Engagement in der Prävention von Zahnkaries und Parodontalerkrankungen wurde Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow mit der Tholuck-Medaille 2005 des Vereins für Zahnhygiene e.V. (VfZ) geehrt. Der verdiente Wissenschaftler erhielt diese wichtigste Auszeichnung auf dem Gebiet der Zahngesundheitserziehung im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der LAGZ Bayern am 7. Oktober 2005 im bayerischen Kloster Seeon.

Prof. Gülzow, Autor von mehr als 160 Publikationen, Schriftleiter einer Fachzeitschrift sowie Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Fachgesellschaften, war u. a. von 1977 bis 2000 als Professor und Direktor an der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf tätig und ist auch weiterhin wissenschaftlicher Berater der Zahnärztekammer Hamburg und der LAJH.

Anlässlich der Übergabe der Tholuck-Medaille unterstrich der Erste Vorsitzende des Vereins, Mario J. Perinelli, die mehr als 40-jährige Unterstützung des Preisträgers zur Prävention von Karies und Parodontalerkrankungen in Deutschland. Prof. Gülzow habe sich auf vielfältige Weise, auf wissenschaftlicher und publizistischer Ebene ebenso wie auf Verbandsseite, für die Prophylaxe hierzulande eingesetzt.

Nach dem Studium der Zahnmedizin an der Universität Hamburg mit der Promotion im Jahre 1959 war Gülzow zunächst als wissenschaftlicher Assistent an den Zahn-Mund-Kiefer-Kliniken der Universitäten Hamburg, Basel, Tübingen und Erlangen tätig. Es folgen die Habilitation und 1972 die Ernennung zum apl. Professor. 1977 bis 2000 war Gülzow als ordentlicher Professor und Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde/Präventive Zahnheilkunde der ZMK-Klinik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf tätig.

Der Preisträger tat sich überdies in der Verbandstätigkeit hervor. 1973 bis 1976 war er der erste Leiter der Arbeitsgruppe für Kinderzahnheilkunde und Prophylaxe der DGZMK und 1973-1974 in der gleichen Gesellschaft Zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Grundlagenforschung. 1986 bis 1990 war Gülzow als Vertreter des Faches Zahnerhaltung im Beirat der VHZMK, 1988 bis 1992 als Erster Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung und 1993 bis 2002 als Sprecher der Koordinierungsstelle für zahnärztliche Prophylaxe der DGZMK tätig. Seit 1995 ist er zudem verantwortlicher Schriftleiter der Fachzeitschrift Oralprophylaxe, die im Jahre 2004 um die Kinderzahnheilkunde erweitert wurde. Prof. Gülzow wurde für seine Verdienste in der Prophylaxe mit zahlreichen Preisen geehrt. So erhielt er 1967 den Miller-Preis und 1997 die Hermann-Euler-Medaille der DGZMK. 1998 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft durch die Deutsche



Professor Dr. Hans-Jürgen Gülzow (rechts) erhält aus der Hand des Ersten Vorsitzenden des Vereins für Zahnhygiene, Mario J. Perinelli, die Tholuck-Medaille 2005
Foto: VfZ

Gesellschaft für Zahnerhaltung zuteil, und im Jahr 2000 erhielt er die Auszeichnung mit dem Wrigley-Prophylaxe-Preis. Zudem ist Prof. Gülzow Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Fachgesellschaften wie DGZMK, DGZ, DGK, AfG, ORCA und IADR-CED.

KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER

STEUERBERATER • RECHTSBEISTAND

Die Steuerberater für Zahnärzte

Tel. 040/554 994 0 • Fax 040/554 994 44 • www.krumbholz-koenig.de
Tibarg 54 • 22459 Hamburg



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels nutzte die LAJH-Mitgliederversammlung am 2. November, um Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow zum runden Geburtstag und zur Verleihung der Tholuck-Medaille 2005 zu gratulieren.

Zu den wissenschaftlichen Hauptarbeitsgebieten des Trägers der Tholuck-Medaille 2005 gehören vor allem die Epidemiologie und Prävention von Zahnkaries und Parodontalerkrankungen sowie die biochemische und mikrobiologische Kariesforschung. Auch hat er Studien zu Fluorid, zu Zuckeraus-

tauschstoffen und zum Anheftmechanismus oraler Mikroorganismen an die Zahnoberfläche durchgeführt. 160 Publikationen zeichnen den Autor Gülzow aus, darunter u. a. Beiträge in der IDZ-Schrift „Prophylaxe ein Leben lang“ und das Lehrbuch „Präventive Zahnheilkunde“.

Zur Ehrung seiner großen Verdienste nahm Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow am 7. Oktober 2005 die Tholuck-Medaille entgegen, benannt nach dem Frankfurter Obermedizinalrat in Ruhe Dr. Hans-Joachim Tholuck. Seit 1973 wird die Tholuck-Medaille an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die zahngesundheitliche Aufklärung und Erziehung verdient gemacht haben.

Der Jury gehören Vertreter des Arbeitskreises Zahnmedizinische Information, der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege und des Vereins für Zahnhygiene e.V. an.

Die Vorstände von Kammer und LAJH gratulieren von Herzen.

Quelle: Pressemitteilung des VFZ

ZENTRUM FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE AM UKE: NEUE INITIATIVEN IN DER LEHRE

Nach zahlreichen Diskussionsrunden über die Ausbildungssituation in der »Zahnklinik« wurde im November 2003 die Kommission Zahnmedizin ins Leben gerufen.

Der Vizepräsident der Universität, der Prodekan für Lehre, die Zentrumsleiterin, der Fachbereichsplaner und Studierende trafen sich wöchentlich. Das Ergebnis war ein 60-seitiger Bericht mit einer differenzierten Diagnose und zahlreichen Therapieanschlüssen für die Ausbildung der Zahnmedizin in Hamburg. Daraufhin beschloss der Fachbereichsrat im Mai 2004 die Einsetzung eines Curriculum-Komitees (CK) III (Zahnmedizin).

Als erstes erfolgte eine Anpassung des Studienplans an die Jahreszulassung im Medizinstudium, pünktlich zum Beginn des Wintersemesters 2004/05. Zu den weiteren Therapieschritten gehörten – neben dem überschneidungsfreien Stundenplan für Vorklinik und Klinik – transparente Kursordnungen mit objektivierbaren

Leistungs- und Bewertungskriterien sowie eine vom Fachbereichsrat im Oktober abgesegnete neue Studienordnung. Dass sich das große Engagement und die beträchtliche zeitliche Investition aller Beteiligten »ehrenamtlich« mehr als »gelohnt« haben, beweist der Vergleich der Ergebnisse der Lehrevaluation vom Ende des Wintersemesters 2003/04 mit der Beurteilung ein Jahr später.

Es sei erwähnt, dass alle Aktualisierungen und Qualitätsverbesserungen in der Lehre auf der Basis der historischen Approbationsordnung (AO) von 1955 erfolgten, denn die neue AO für Zahnärzte ist seit vielen Jahren überfällig. In einem Begleitschreiben zum aktuellen gemeinschaftlichen Entwurf von Berufsstand, Wissenschaft und Lehre vom März 2005 heißt es tref-

fend: »Angesichts der rasanten Entwicklung der Zahnheilkunde in der Versorgung der Patienten wird den Hochschullehrern ein nicht zu überbrückender Spagat abverlangt.« Es ist zu hoffen, dass Bund und Länder die Reform schnell verabschieden.

In der Zwischenzeit versuchen alle in die zahnmedizinische Lehre involvierten Dozenten des UKE, mit organisatorischer und inhaltlicher Unterstützung des CK III die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Belebung der Zahnmedizin an den deutschen Universitäten umzusetzen. Sie bewegen sich zwar auf der Basis der historischen Approbationsordnung, leben aber ein modernes, in Richtung Humanmedizin interdisziplinär ausgerichtetes Studium für Zahnärzte. 30 neue Arbeitsplätze im Phantomkurs

zeugen ebenso von der Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen wie die aktuell erstandenen Computerarbeitsplätze (Cerec) zur computersimulierten Herstellung von Kronen und Brücken.

Zurzeit wird vom CK III ein neues Zulassungsverfahren entwickelt, da ab dem Wintersemester 2006/07 60 Prozent der Studierenden über die Universität und nicht mehr über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zugelassen werden. Das Zulassungskonzept wird die Kombination aus theoretischen und praktischen Anforderungen berücksichtigen.

Auch die novellierte Röntgenverordnung vom Juli 2002 und die aktualisierten Fachkunderichtlinien zum Strahlenschutz haben bereits zu einer deutlichen Vernetzung der interdisziplinären Ausbildung innerhalb des Zentrums geführt. Die Lehre in der zahnärztlichen Radiologie wird seitdem in Kooperation mit den die Röntgenbilder anfordernden Disziplinen (konservierende Zahnheilkunde, Zahnersatzkunde und Kieferorthopä-

die) durchgeführt. Noch nie war der Unterricht so lebendig, denn von den 100 während des Studiums geforderten Röntgenaufnahmen sollte nur die Hälfte am Phantom angefertigt werden. Daher liegt es nahe, diese Aufnahmen unter Anleitung des Dozenten der zahnärztlichen Radiologie durch Studierende anfertigen zu lassen, die diese Aufnahmen dann zugleich auch mit den anfordernden Fachkollegen befundorientiert interpretieren und in Therapiestrategien umsetzen.

Am Unterricht ist wie bisher die Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie beteiligt, obwohl sie jetzt im Kopf- und Hautzentrum beheimatet ist.

Die Konzentrierung der vier zahnmedizinischen Fächer im Zentrum wird zurzeit auch baulich umgesetzt. In diesen Tagen beginnt die Renovierung des Souterrains im Gebäude 058, damit pünktlich zu Semesterbeginn die zahnärztliche Radiologie unter einem Dach mit der Zahnerhaltung und Zahnersatzkunde ist. In

einer zweiten Sanierungsphase sind Seminarräume und Funktionseinheiten für Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Zahnärztlichen Radiologie für niedergelassene Kollegen geplant, ein Angebot an Zahnärzte, Kieferorthopäden sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen, die in fünfjährigen Abständen ihre Bescheinigung über die Fachkunde im Strahlenschutz erneuern müssen.

Im nächsten Jahr wird die Kieferorthopädie ins Haupthaus folgen. Vereint unter einem Dach ist nach diesen beiden Umzügen eine gemeinsame poliklinische Aufnahme unter Einsatz von Mitarbeitern aller Bereiche geplant.

Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist inhaltlich und räumlich auf einem guten Weg.

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus „UKE news Oktober 2005“

LESERBRIEF ZUM ARTIKEL VON DR. MATHIAS JANCKE, HZB 6-2005

Sehr geehrter Herr Dr. Jancke, ich muss Ihnen zu Ihrem Artikel uneingeschränkt zustimmen und ich finde es auch sehr gut, dass dieser Artikel tatsächlich so gedruckt worden ist und man keine Bedenken hatte, diesen Tatbestand offen zulegen.

Ich möchte Ihnen allerdings nicht so unkommentiert dastehen lassen. Ich denke, dass der von Ihnen beschriebene Zustand eine Ursache hat. Diese Ursache liegt sicherlich nicht daran, dass die Kollegen schlecht fortgebildet oder Betrüger sind. In Ihrem Fall mag, dieses zwar der Grund sein, da der Kollege ja angegeben hat, dass die subgingivalen Konkremente entfernt worden sind. Ich denke aber, das ist nicht die Regel.

Meiner Meinung nach kommt das Problem aus dem Hamburger Honorarverteilungsmaßstab. Dieser sorgt dafür, dass scheinstärkere Praxen nur

ca. 75 % der Leistungen pro Patient ohne Honorarkürzungen erbringen dürfen, als Durchschnittspraxen und nur ca. 44 % der Leistungen der Kleinpraxen. Dieses sind drastische Kürzungen des Regelleistungsvolumens, welche zur Folge haben, dass diese Praxen irgendwie mit den begrenzten Mitteln auskommen müssen. Dieses geht legal nur im Bereich der Parodontalbehandlungen, denn in den übrigen Bereichen ist ein sparen unmöglich und stellt den Strafbestand der unterlassen Hilfeleistung dar. Wie geht dass? In dem man leider feststellt, dass die Patienten nicht eine ausreichende Mundhygiene betreiben und somit eine Parodontalbehandlung zulasten der GKV nicht injiziert ist. Deshalb müssen zwar die Leistungen zst, sk und mu in diesen Praxen recht häufig erbracht werden, diese sind aber nicht hoch bewertet. Wenn diese Praxen nun die Zahnsteinentfernung nur noch einmal im Jahr abrechnen dürfen, bietet es sich nun für viele an, diese Zahnsteinentfernung als PZR anzubieten. Dieses führt zu den von uns beobachteten Problemen.

Ich denke es ist uns allen klar, dass dem von Ihnen beschriebenen Patient eine alleinige PZR nicht hilft. Sondern dass eine subgingivale Küretage notwendig gewesen wäre. Dieses ist

bei einem entsprechend motivierten Patienten natürlich eine Kassenleistung. Dass zum Erhalt des Ergebnisses dann eine regelmäßige Zahnsteinentfernung bzw. PZR notwendig ist, ist uns allen auch bekannt. Leider oder glücklicherweise findet dieses im neuen BEMA keinen Niederschlag.

Ich hoffe, Sie vertreten nicht wirklich die Meinung, dass die PZR seit den 60er Jahren Stand der Wissenschaft ist. Dieses würde eine Analogabrechnung nach GOZ ausschließen, aber uns Beiden ist sicherlich bekannt, dass es in den 60er Jahren den Airflow noch nicht gab.

Ich denke, Sie haben vollkommen recht, man muss an diesem Zustand etwas ändern. Mein Versuch auf der letzten VV unter anderem diese Fehlsteuerung unseres HVMS zu beseitigen, ist leider fehlgeschlagen. Es würde mich interessieren, wie sie das Problem lösen wollen?

Die kostenlose Erbringung der P200 durch fortgebildete zahnmedizinische Fachangestellte im Rahmen der PZR ist doch hoffentlich nicht ihre Lösung?

*Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. André Robert Thomar*

Anzeige



**Veranstaltungen 2005
Deutsche Gesellschaft für
Implantologie im Zahn-, Mund-
und Kieferbereich e. V.
Landesverband Norddeutschland**

Mittwoch, 07.12.2005, 19:00 Uhr
Thema: „Emanzipation der Implantologie“
Referent:
PD Dr. Dr. S. Köhler, Berlin

Veranstaltungsort:
Universitätsklinikum Eppendorf, Klinik
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Hörsaal 47a, Martinistraße 52,
20246 Hamburg

Auskünfte und Anmeldungen:
DGI e. V., Landesverband
Norddeutschland,
Dr. Günter D. Schönrock,
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg
Mobil: (0172) 902 20 28,
Fax: (040) 60 75 11 90,
Homepage: www.nli-dgi.de

FIRMENVERÖFFENTLICHUNG

SONICARE ELITE: VORTEILSANGEBOT „5 PLUS 1“

Profitieren Sie und Ihre Patienten vom einmaligen Sonicare Elite Vorteilsangebot „5 plus 1“. Mit der Bestellung von 5 Schallzahnbürsten erhalten Sie von Philips, dem Wegbereiter der Schalltechnologie, 1 Gratisexemplar dazu. Dieses Angebot gilt für die Sonicare Elite Professional-Modelle HX5581, HX7841 und HX7882.

Ein weiteres Plus: Im Lieferumfang der neuen Sonicare Elite HX7882 befinden sich gleich zwei Bürstenköpfe – also ein ganzer Jahresvorrat. Und das zum gleichen Preis wie das Vorgängermodell HX7881. Bis zum 31.12.2005 können Sie Ihr Vorteilsangebot direkt bei Philips unter der Tel.: 040-237 236 00 anfordern.

BESONDERE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHASSISTENTIN UND ZUM ZAHNMEDIZINISCHEN FACHASSISTENTEN (ZMF)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28.10.2003 erlässt das beschlussfassende Organ Zahnärztekammer Hamburg, in seiner Sitzung vom 29.11.2004 gem. § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 2 bis 5 und § 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Artikel 6) vom 25 März 1998 (BGBl. I S. 596), die folgenden „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Aufstiegsfortbildung zur „Zahnmedizinischen Fachassistentin“ und zum „Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“ erworben worden sind, kann die Zahnärztekammer Hamburg als „Zuständige Stelle“ gem. § 91 in Verbindung mit § 46 Absatz 1 BBiG Prüfungen nach den §§ 3-7 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, u. a.
 - a) in der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden,
 - b) in der begleitenden Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen,
 - c) für die Motivierung der Patienten zur Verhaltensänderung durch Gesundheitserziehung und -aufklärung,
 - d) zur Durchführung von Tätigkeiten im Bereich des gesamten Abrechnungswesens, der Praxisverwaltung und -organisation,
 - e) in der Mitwirkung bei der Ausbildung der Auszubildenden.
- (3) Die erfolgreich absolvierte Prüfung führt zum Abschluss „Zahnmedizinische Fachassistentin“ oder „Zahnmedizinischer Fachassistent“.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung zuzulassen ist, wer
 1. eine mit Erfolg vor einer (Landes-)Zahnärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer, stomatologischer Schwester, Zahnmedizinische Fachangestellte oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses,
 2. eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Beruf gem. Ziff. 1 durch Tätigkeitsbescheinigung, Arbeitszeugnis etc. nachweist. Soweit die Fortbildung im „Bausteinsystem“ angeboten wird, ist der Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit nicht unbedingt erforderlich,
 3. den Kenntnisnachweis gem. RöV,
 4. die Teilnahme an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden) nachweist und
 5. durch die Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Sinne von § 1 Absatz 2 und § 3 erworben hat.

§ 3 Inhalt der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der „Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten“ in § 7 Absatz 3 festgelegten Lerngebiete als Prüfungsfächer:

- A: Allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Grundlagen
- B: Ernährungslehre – Oralprophylaxe – spezielle Kariesprophylaxe
- C: Erfordernisse an die Klinische Dokumentation
- D: Psychologie und Kommunikation
- E: Behandlungsbegleitende Maßnahmen
- F: Abrechnungswesen
- G: Arbeitssicherheit und -systematik/Ergonomie/Praxisorganisation/Strahlenschutz/elektronische Datenverarbeitung/Rechts- und Berufskunde
- H: Ausbildungswesen/Fortbildung/Pädagogik

Die Anforderungen der Prüfungsfächer sind in der Anlage zu § 7 der „Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“ zu entnehmen.

§ 4 Gliederung der Prüfung

Die Prüfung wird schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführt.

§ 5 Schriftliche Prüfung

- (1) In den gem. § 3 genannten Prüfungsfächern A-H ist eine schriftliche Prüfung durchzuführen.
- (2) Die Bearbeitungsdauer beträgt für die Prüfungsfächer gem. Abs. 1 insgesamt vierzehn Stunden als max. Höchstwert.
- (3) Einzelne Prüfungsfächer können zeitlich in ihrer Bearbeitung vorgezogen werden. Die Prüfung ist insgesamt spätestens 3 Jahre nach der Prüfung im ersten Prüfungsfach abzuschließen.

§ 6 Mündliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung (A-H) kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Sie darf 30 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Praktische Prüfung

- (1) Es ist obligatorisch eine fächerübergreifende praktische Prüfung aus den Fächern B, D, E gemäß § 3 durchzuführen. Die Inhalte der praktischen Prüfung sind Ausgangspunkt für das anschließende freie Prüfungsgespräch.
- (2) Die praktische Prüfung erfolgt vorwiegend in Form einer Prophylaxesitzung am Patienten mit einer max. Höchstzeit von 180 Minuten.
- (3) Die praktische Prüfung umfasst u. a. folgende Prüfungsgebiete:
 - Erstellung eines Mundhygienestatus
 - Erstellung eines individuellen häuslichen Mundhygienekonzeptes mit Motivierung und Instruktion
 - Fluoridanamnese und Therapie
 - Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen
 - Durchführung einer Glattflächenpolitur
 - Durchführung einer Fissurenversiegelung
 - Durchführung einer Füllungsendpolitur
 - Herstellung von Provisorien
 - Abformung zur Herstellung von Situationsmodellen
 - Ein- und Auslagieren von Bögen am ausgeformten Zahnbogen
 - Auswahl und Anprobe von Bändern am Patienten
 - Reinigung und Politur von Zähnen nach Entfernung von festsitzenden Geräten
- (4) Das folgende Prüfungsgespräch soll in der Regel 30 Minuten je Prüfling nicht übersteigen.

§ 8 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

- (1) Von der Ablegung der Prüfung in einem oder mehreren Fächern gemäß § 3 kann der Prüfling auf Antrag von der Zahnärztekammer Hamburg freigestellt werden, wenn er vor dem Prüfungsausschuss einer zuständigen Stelle eine Prüfung in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfaches entspricht.

- (2) Eine vollständige Freistellung von der Prüfung ist nicht zulässig.

§ 9 Bestehen der Prüfung

- (1) Die Leistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern und die Leistungen der mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 3 i. V. m. §§ 5 und 6 sind zunächst getrennt nach Punkten zu bewerten und dann zu einer Note im arithmetischen Mittel je Prüfungsfach zusammenzufassen.
- (2) Die Leistungen in der fächerübergreifenden praktischen Prüfung und die Leistungen in dem anschließenden freien Prüfungsgespräch gemäß § 7 sind zunächst getrennt nach Punkten zu bewerten und dann zu einer Note im arithmetischen Mittel zusammenzufassen.
- (3) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittel der in den einzelnen Prüfungsfächern und in der praktischen Prüfung erzielten Noten. Ergeben sich bei der Ermittlung der Durchschnittswerte Dezimalstellen, sind diese ab 0,5 aufzurunden. Bei der Feststellung der Gesamtnote werden nur solche Leistungen berücksichtigt, die in der Prüfung nach diesen besonderen Rechtsvorschriften gezeigt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in allen Prüfungsfächern und in der praktischen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Der Ausgleich einer mangelhaften Leistung ist nicht möglich.
- (5) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Prüfungszeugnis gem. § 23 Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen auszustellen, aus dem sich die in den einzelnen Prüfungsfächern und der praktischen Prüfung erzielten Bewertungen und das Gesamtergebnis ergeben müssen. Im Falle der Freistellung gemäß § 8 sind Ort und Datum sowie die zuständige Kammer der anderweitig abgelegten Prüfung im Zeugnis anzugeben.

§ 10 Rahmenprüfungsordnung

Soweit keine besonderen Regelungen getroffen wurden, findet die Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Zahnärztekammer Hamburg in ihrer jeweils gültigen Form Anwendung.

§ 11 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung“ werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 12 Inkrafttreten, Genehmigung

Diese „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung ZMF“ nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 5 BBiG wurden von der Behörde für Bildung und Sport als oberste Landesbehörde am 09. März 2005 genehmigt. Sie treten am 1. des auf die Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg für Zahnmedizinische Fachhelferinnen vom 19.02.1976, zuletzt geändert mit Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 04.04.1989, außer Kraft.

FÖRDERUNG DER ZAHNGESUNDHEIT AUF DEN SEYCHELLEN

Die Seychellen, ein exklusives Urlaubsparadies mit einer überwältigenden tropischen Vegetation und idealen Stränden. Nur wenigen der Erholungssuchenden wird bewusst, unter welchen schwierigen Lebensumständen ein großer Teil der Seychellois leben. Dr. Susanne Burhop-Hillers informiert über ihr karitatives Engagement auf den Inseln.

„Im Süden auf der größten Insel der Seychellen gibt es eine Dental Clinic, in der jeweils für 3 1/2 Monate ein deutscher Zahnarzt arbeitet. Es handelt sich dabei um ein Projekt des Vereins zur Unterstützung der zahnmedizinischen Versorgung in Ländern der Dritten Welt e.V.



Dr. Stephan Krause und Team bei der Reparatur der A-Dec Einheit

Schon während meines Studiums in Göttingen nahm ich 1985 Kontakt mit dem DAAD – dem deutschen akademischen Austauschdienst – auf. Dieser schickte mir eine Liste der verschiedenen Länder zu, in denen eine Famulatur damals möglich war. Nach einer Zusage des Gesundheitsministeriums der Seychellen musste noch meine dortige Wohnsituation geklärt werden. So machte mich der derzeitige Dental Service Direktor, Mr. Pothin, auf den Verein aufmerksam.

Ich habe anfangs immer abwechselnd eine Woche im regionalen Krankenhaus, dann eine Woche im Clinic-Mobil gearbeitet. Immer unter Aufsicht, ich war ja im siebten Semester. Damals haben wir noch in einem umgebauten Bauwohngewagen gearbeitet, Clinic-Mobil deshalb, weil dieser dann von Ort zu Ort gezogen wurde, sodass Patienten verschiedener Distrikte von uns behandelt werden konnten. Heute praktizieren wir in einem richtigen Steinhaus in Baie Lazare, im Süden der Insel Mahé, in

dem sich außer uns die Polizei und ein einheimischer indischer Arzt befinden.

Wir bekommen für unsere Arbeit unentgeltlich von der Fluggesellschaft Air Seychelles ein Ticket Frankfurt – Seychellen und vom Hamburger Verein ein Haus gestellt. Alles andere wie Lebensunterhaltskosten, Benzin für das Auto etc. müssen wir selbst finanzieren.

Außerdem muss ja zu Hause alles weiter laufen, ohne die Unterstützung meines Mannes und der Familie wäre das gar nicht möglich.

Das Leben auf den Seychellen ist nicht gerade billig. Gerade als Selbstversorger stößt man auf einige Schwierigkeiten. Was nach außen hin keiner wahr haben will, handelt es sich bei den Seychellen nach wie vor um ein sozialistisches System mit einem kommunistisch angehauchten Staatspräsidenten.

So gibt es immer wieder Engpässe beim Einkauf, und die hohen Importsteuern verteuern die Waren um ein Beträchtliches. Das bedeutet im Klartext, möchte ich Früchte oder Gemüse kaufen, welches auf der Insel wächst: „Finished at the moment. When? I don't know“. Selbst Grundnahrungsmittel sind um das Doppelte teurer, von anderen Dingen ganz abgesehen.

Erst einmal ist die Gesundheitsversorgung für die Bewohner frei, ganz nach dem Motto: „Habe keinen Pfennig zugezahlt.“ Auf der anderen Seite besteht das Gesundheitswesen zum allergrößten Teil aus ausländischen Kollegen, die einen Vertrag mit der Regierung abgeschlossen haben. Diese Kollegen kommen wieder vorwiegend aus sozialistischen Ländern.

Auch wenn sich das Bruttosozialprodukt positiv entwickelt, ist es wirklich noch nötig, zahnärztliche Entwicklungshilfe zu leisten. Ich möchte dies anhand des Beispiels Zahnersatz darstellen. Das erste Problem ist zunächst einmal das Material. Das



Helga Krantz bei der Behandlung mit „Notlicht“

bedeutet zuerst einen Anruf im Labor. Ist Material vorhanden? Finished. When? Who knows. Das bedeutet für uns, wenn wieder einmal kein Gips oder Abdruckmasse vorhanden ist, können wir auch keine Abdrücke nehmen. Noch abenteuerlicher wird es bei Kronen und Brücken, da werden unsere Abdrücke ganz nach England geschickt, da noch „persönliche“ Kontakte des Dental Service Direktors nach England bestehen, obwohl es inzwischen ein deutsches Labor auf der Insel gibt, und der Patient, man höre und staune, in englischen Pfund bezahlen muss. Das bedeutet also Kronen, Brücken etc. nur für die upper class.

Eines muss man auf den Seychellen haben: Geduld, Geduld, Geduld

– auch während der Behandlung. Letztendlich behandeln wir hier mit europäischen Materialien und der Qualitätsstandard ist relativ hoch. Was das Ganze so schwierig macht, sind andere Dinge wie z. B. Stromausfall – power cut. Wer schon einmal erlebt hat, wenn beim Osteomieren der Strom ausfällt, weiß, wovon ich rede: Das Licht geht langsam aus, es wird dunkel, die Absauganlage verschluckt sich noch einmal, die Lindemannfräse bleibt stehen. Man sieht nichts mehr, wünscht dem Patienten nur noch einen guten Tag, sieht sich dann am folgenden Tag wieder.

Für mich ganz subjektiv sind die Seychellen einer der schönsten Plätze der Erde. Die einzigartige Natur, diese nicht mehr gekannte Stille, keine Hotelklötze, die Vielfalt von Tieren und Pflanzen. Wer sich auf die Natur einlassen kann, für den ist es ein kleines Paradies. Aber auch mal wieder ohne finanziellen Druck zu arbeiten, mit Patienten, die draußen geduldig warten, ohne Stress, nach der Behandlung ein kleines Dankeschön zu bekommen, eine Hand voll Bananen, eine Papaya, das macht für mich den Aufenthalt immer wieder liebenswert. Außerdem kann ich zum Ende meines Aufenthaltes die letzten drei Wochen mit meiner Familie teilen und ihnen „meine“ wunderschöne Insel zeigen. Für mich gibt es nichts Schöneres.

**Weitere Informationen zum Artikel:
Dr. Susanne Burhop-Hillers
Allerstr. 3A
26209 Hatten**

**Weitere Informationen zum Verein
zur Unterstützung der zahnmedizinischen Versorgung in Ländern der Dritten Welt e. V.: Markt 10, 21509 Glinde**

PS: Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Stephan Krause, Rosengarten, teilt ergänzend zu dem Artikel mit, dass der Verein im nächsten Jahr 25 Jahre alt wird, dass das deutsche Dentallabor nicht mehr existiert und der Freiflug vom Heimatflughafen nach Mahé geht, da Air Seychelles im Moment nicht mehr ab Frankfurt, sondern ab Paris fliegt. Die Station ist nach seinen Angaben bis Anfang 2008 ausgebucht. Das Projekt in Togo kann wegen der



Helga Krantz bei ihrem Arbeitseinsatz mit Team

brisanter politischen Situation bis auf weiteres nicht betrieben werden.

Der Verein ist eine private Entwicklungshilfeorganisation, die 1981 von norddeutschen Zahnärzten gegründet wurde. Ziel der Organisation ist die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung eines Entwicklungslandes durch vom Verein beauftragte Zahnärzte, Ausbildung von einheimischen Mitarbeiterinnen und kostenlose instrumentelle und apparative Bereitstellung von Behandlungsmöglichkeiten.



Außenansicht der Zahnklinik auf den Seychellen

BUCH: WECHSELVOLLE GESCHICHTE – 30 JAHRE DGK

Wer die wechselvolle Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) von ihren Anfängen 1973 bis 2002 kennen lernen möchte, kann dies an Hand des neuen Buches von Friedrich Römer über „Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. Wie sie wurde, was sie ist“ tun.

Der langjährige Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene e. V. (VfZ) mit Sitz in Darmstadt hatte Einblick in das Auf und Ab der zahnmedizinischen Prophylaxe wie nur Wenige. Für sein Buch stand dem Autor neben dem eigenen fachjournalistischen Archiv reichhaltiges Material der DGK, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde DGZMK – „Mutter“ der DGK – sowie der Gesellschaft für Kinderstomatologie der DDR, der „zweiten Wurzel“ der DGK, zur Verfügung.

Friedrich Römer blickt in seinem Buch auf 30 Jahre wechselvolle Verbandsgeschichte zurück. In seinem Buch gibt Römer einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der DGK von ihren ersten Anfängen 1973

als Arbeitsgruppe der DGZMK bis zur Etablierung 2002 als „Gesellschaft in der DGZMK“. Desgleichen schildert er Gründung (1969) und Tätigkeit der Gesellschaft für Kinderstomatologie der DDR (GKS) als selbstständige wissenschaftliche Gesellschaft, deren von vielen Kinderzahnärzten angestrebte Fusion mit dem westlichen Pendant nach der „Wende“ allerdings scheiterte.

Römer beschränkt sich nicht – und das macht das Buch besonders interessant – auf die engere Verbandsgeschichte(n) der beiden kinderzahnmedizinischen Gesellschaften. Er geht auch auf das „Umfeld“ ein. So wird es manchen Leser überraschen zu erfahren, dass das Fach Kinderzahnheilkunde erst 1992 – auf Grund einer Bestimmung im Vertrag zur Deutschen Einheit – Eingang in den verbindlichen Fächerkatalog des Zahnmedizinstudiums fand. Da in der DDR die wissenschaftliche Kinderstomatologie eng mit der Jugendzahnpflege verzahnt war, findet sich in dem Buch auch eine ausführliche Darstellung dieses Bereichs. (In der Bundesrepublik waren die Berührungspunkte minimal.) Mit deutlicher Kritik belegt Römer schließlich das Verhalten bundesdeutscher Wissen-

schaftler und Standespolitiker, als es darum ging, die beiden Gesellschaften zu fusionieren: Nach jahrelangem Gezerre musste sich die GKS auflösen, und ihren einst über tausend, zuletzt nur noch wenigen Mitgliedern blieb nichts anderes übrig, als in die DGK einzutreten.

Friedrich Römers Buch „Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. Wie sie wurde, was sie ist“ umfasst 362 Seiten und kostet 22,80 Euro. Es ist bei „Mein Buch“ (Hamburg 2004) erschienen und kann unter der Freecall-Nummer 0800 - 63 46 282 und in jeder Buchhandlung bestellt werden.

Friedrich Römer, „Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. Wie sie wurde, was sie ist“, 362 Seiten, Softcover, ISBN 3-86516-153-7, 22,80 Euro.

Verlagsveröffentlichung



HAMBURGER ZAHNÄRZTEBALL 2006

Der Hamburger Zahnärzteball findet am Freitag, 13. Januar 2006, 21:00 Uhr, in den Festsälen des Atlantic Hotels statt.

Der Eintrittspreis beträgt 62,00 € pro Person für Studenten der Zahnmedizin und eine Begleitung (begrenzt Kartenkontingent) je 30,00 €. Ihre Bestellung und Tischreservierung nehmen wir gern telefonisch in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 040/73 34 05-11/12, entgegen.

Anzeige

Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis
Gegr. 1952

Ltg.: Dr. Ernst T. Heitmann, seit 1963
Fax: (040) 60 01 37 06

Termin:

Dienstag, 13.12.2005, 20:00 Uhr s. t.

Referent:

Prof. Dr. Dr. J. Hidding, Chefarzt,
Akademisches Lehrkrankenhaus der
RWTH Aachen

Thema:

„Präprothetik – Bilden eines adäquaten
Implantatlagers“

Ort der Veranstaltung:

Zahnärztliches Fortbildungsinstitut
Möllner Landstraße 31
– Hörsaal –

Interessierte Kolleginnen und Kollegen
sind als Gäste herzlich willkommen

BÜCHER

PARODONTOLOGIE

Der Praxis-der-Zahnheilkunde-Band Parodontologie liegt jetzt komplett aktualisiert in der 4. Auflage vor. Renommierete Autoren erläutern in dem neu bearbeiteten Band der Reihe Vor- und Nachteile der wesentlichen parodontologischen Behandlungsmethoden in Verbindung mit sämtlichen angrenzenden Fachgebieten. Neben wertvollen Empfehlungen für den niedergelassenen Zahnarzt verschafft das Werk Assistenz Zahnärzten und auch Studenten einen fundierten Überblick über das Fachgebiet. Mit zahlreichen neuen Abbildungen, wertvollen Praxistipps und Behandlungsplänen.

Heidemann, Detlef (Hrsg.), Parodontologie, Praxis der Zahnheilkunde Band 4, Urban & Fischer Fachverlag, 4. Aufl. 2005, 432 S., 620 farb. Abb., gebunden, ISBN 3-437-05490-2.

Verlagsveröffentlichung

ENDODONTIE

Alle Aspekte der Endodontie von Diagnose bis Problemlösung schwieriger Fälle: Basiswissen für die tägliche Arbeit: Diagnostik, Therapieplanung – 1.440 farbige Abbildungen – Alle praktischen Schritte in Step-by-Step-Bilderfolgen – Mit neuen Instrumenten für die Wurzelbehandlung.

Stock, Christopher (Hrsg.); Walker, Richard (Hrsg.); Gulavivala, Kishor, Endodontie, Urban & Fischer Fachverlag, 2005, 336 S., 1440 farb. Abb., gebunden, ISBN 3-437-05096-6, Preis: 153,00 Euro.

Verlagsveröffentlichung

SOFORTBELASTUNG VON ENOSSALEN IMPLANTATEN

Es liegen zurzeit keine Untersuchungen vor, die die Sofortbelastung von Implantaten im schwach strukturierten Seitenzahnbereich des Unterkiefers als chirurgisches und prothetisches Konzept bestätigen. Im Rahmen der hier präsentierten Untersuchungen wurde zuerst tierexperimentell bei Affen die Rolle der Kaubelastung klinisch, radiologisch, histologisch und histomorphometrisch im Seitenzahnbereich des Unterkiefers überprüft. Bei unbelasteten Implantaten sowie auch bei Belastung nach einer dreimonatigen Einheilung und nach Sofortbelastung wurde der periimplantäre Knochen untersucht.

Romanos, Georgios E., Sofortbelastung von enossalen Implantaten, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, 1. Auflage, Preis € 72,00, ISBN 3-87652-518-7.

Verlagsveröffentlichung

LERNFELDORIENTIERTE WIRTSCHAFTSLEHRE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Dieses Lehr- und Arbeitsbuch wendet sich an angehende Zahnmedizinische Fachangestellte. Es wurde auf der Basis des neuen Rahmenlehrplans entwickelt. Die Stoffauswahl orientiert sich an den verschiedenen Lernfeldern.

Situationsbezogene Fallbeispiele, Problemfälle, Dialoge oder Karikaturen zu Beginn eines jeden Kapitels führen in die Thematik ein. Viele zweifarbige Schaubilder und grafische Darstellungen verdeutlichen die Zusammenhänge und er-

leichtern das Lernen. Zentrale Begriffe sind durch Fettdruck hervorgehoben und wichtige Inhalte in Marginalien am Rande jeder Seite zusammengefasst. Handlungsorientierte Aufgaben am Ende der Kapitel dienen der Überprüfung und Festigung des Wissens.

Lernfeldorientierte Wirtschaftslehre für Zahnmedizinische Fachangestellte, Diplom-Volkswirt Oberstudienrat Hartmut Ecksturm und Diplom-Volkswirt Oberstudienrat Wolfgang Leib, Kiehl Verlag, www.kiehl.de, Reihe: Lehrbücher für Gesundheitsberufe, 2. Auflage, 2005, 432 Seiten, Broschur, € 28,00, ISBN 3 470 52172 7.

Verlagsveröffentlichung

FACHKUNDE ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Das Fachbuch „Fachkunde für die Zahnmedizinische Fachangestellte“ aus dem Bildungsverlag EINS liegt jetzt in der 3. Auflage vor.

Fachkunde Zahnmedizinische Fachangestellte, Hohmeister, Schröder, Alfter, Hilfrich, Berssen, Drachenberg, Duisberg, 3. Auflage, 368 Seiten, 17 x 24 cm, vierfarbig, ISBN: 3-441-92002-3, Best-Nr.: Gehlen 92002, Preis: EUR 29,00 €.

Verlagsveröffentlichung

13 . Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag Anzeige

Termin: Samstag, 25. März 2006

Ort: Holstenhallen 3-5, Neumünster

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: ca. 17:00 Uhr

Thema: „Lebensqualität gewinnen durch Zahnheilkunde“

Anmeldung und Programm:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Martina Ludwig

Tel.: (0431) 38 97-128, Fax: (0431) 38 97-100

E-Mail: martina.ludwig@kzv.s-h.de

DIE ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG STELLT SICH VOR: 9.: PRESSESTELLE, LAJH, JUSTIZIAR

Die Kammer beschäftigt für spezielle Aufgaben freiberufliche Mitarbeiter wie den Justiziar Sven Hennings und den Pressesprecher Gerd Eisentraut. Diese beiden Aufgabenfelder stellt der nachfolgende Artikel der Serie vor.

Viele verschiedene Aufgaben in einer Person vereinigt – die Rede ist von Gerd Eisentraut, Pressesprecher der Hamburger Zahnärzte, Schriftleiter des Hamburger Zahnärzteblattes und Geschäftsführer der LAJH. In allen drei Funktionen ist er für Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg zugleich tätig. Ein weiteres Beispiel für eine inhaltlich sinnvolle und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Körperschaften in Hamburg.



Die drei von der Pressestelle/LAJH: Regina Kerpen, Gerd Eisentraut und Alessandra Biancoli (rechts)

Als Pressesprecher verfasst er Pressemeldungen, bereitet Pressekonferenzen vor, gibt Journalisten Auskünfte und Hintergrundinformationen, erstellt nach innen Berichte für die Gremien und einen Newsletter („Zahnletter“) für die Hamburger Zahnärzte.

Bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Gesundheitswochen in Einkaufszentren arbeitet er immer eng mit den in der Standespolitik für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referenten von Kammer, Dr. Thomas Clement, und KZV, Dr. Claus St. Franz, sowie dem gemeinsamen Öffentlichkeitsausschuss beider Körperschaften zusammen.

Zu seinen Steckenpferden gehört auch die Pflege der verschiedenen Webauftritte von Kammer, KZV und LAJH.

Als Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hamburg (LAJH) – einer Gemeinschaftsaktion der Hamburger Zahnärzte und Krankenkassen – betreut und koordiniert er zusammen mit seinen beiden Mitarbeiterinnen Alessandra Biancoli und Regina Kerpen die Arbeit der drei LAJH-Teams, die für die LAJH in den Hamburger Kindergärten und Schulen den Kindern die Mundgesundheit näher bringen.

Regina Kerpen ist für Layout und Empfängerkartei des HZB zuständig. Daneben betreut Regina Kerpen die Mitarbeiterinnen des LAJH-Kindergarten- und Fluoridteams. Wenn Sie LAJH-Patenzahnarzt schon sind oder es noch werden möchten, ist Regina Kerpen ebenfalls Ihre Ansprechpartnerin.

Alessandra Biancoli betreut das LAJH-Schulteam. Sie vereinbart die Termine für die Damen des Teams mit den Hamburger Schulen und ist erste Ansprechpartnerin in allen Fragen der Mitarbeiterinnen. Weiter obliegt ihr die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses der LAJH.

JUSTITIAR

„Dies war ein Service Ihrer Zahnärztekammer Hamburg“ – diesen Satz hat manch einer von Ihnen von Rechtsanwalt Sven Hennings, niedergelassener Rechtsanwalt in Hamburg

und seit über 15 Jahren Justiziar der Kammer, sicher schon einmal gehört. Von A wie Arbeitsrecht über P wie Praxisformen zu Z wie Zweitpraxis reicht das Spektrum der vielfältigen Fragen, die an ihn herangetragen werden. Und er gibt eine fundierte erste – kostenlose – Auskunft.



Justiziar Sven Hennings

Dies ist nur die eine Facette der umfangreichen Arbeit von Sven Hennings. Sein Aufgabenbereich für Kammer und Versorgungswerk ist erheblich breiter. Er ist auch rechtlicher Berater des Vorstandes wie der Kammerversammlung. Dies bedeutet, dass er auch, soweit erforderlich, Berufungsverfahren und Abmahnungen gegenüber Mitgliedern durchführen muss. Sven Hennings ist weiter Mitglied im Schlichtungsausschuss, Dozent für die ZMF-Fortbildung am NFI und nicht zuletzt Ansprechpartner für die Mitarbeiter in der Verwaltung der Kammer.

Kontakte:

- Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Mail: Gerd.Eisentraut@zaek-hh.de
- Alessandra Biancoli, Tel.: 73 34 05-13, Mail: Alessandra.Biancoli@zaek-hh.de
- Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, Mail: Regina.Kerpen@zaek-hh.de
- Sven Hennings, Tel. 22 74 72-21, Mail: harder@kanzlei-mertin.de

ERST-ERWERB DER „KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ“ FÜR ZAHNARZTHELFERINNEN

Der nächste Qualifikationskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“ für ZahnärzthelferInnen und medizinische Fachkräfte (Ersterwerb der Kenntnisse) findet am 14. und 21.01.2006 statt.

Ort: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – UKE, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Röntgendiagnostik, Martinistr. 52, 20246 Hamburg.

Beginn: Jeweils 9.00 Uhr

Gebühr: 130,00 €

Für TeilnehmerInnen mit der Qualifikation „Stomatologische Schwester“ findet die Veranstaltung lediglich an einem Wochenende statt (14.01.2006).

Anmeldung: Prof. Dr. Uwe J. Rother, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Röntgendiagnostik, Martinistr. 52, 20246 Hamburg, Tel.: (040) 42803-2252 oder -3252

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 4

Bezirksgruppenversammlung
Termin: Donnerstag, 24.11.2005 um 20 Uhr
Ort: „Club an der Alster“, Hallerstr. 85-81 (Ecke Mittelweg)
Gast: Dr./RO Eric Banthien
Vorsitzender der KZV Hamburg

Prof. Dr. Sprekels

Bezirksgruppe 10

Stammtische
Termine: 24.11.2005 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“), 15.12.2005 (X-mas Stammtisch) und 26.01.2006 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20 Uhr
Ort: Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/ Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona

Dr. Franz

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

UNGÜLTIGE AUSWEISE

Nachfolgend aufgeführte Zahnärztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
20356	Dr. Dieter Hetzko	03.12.1993
30242	Dr. Hans-Peter Detering	28.10.1993
32294	Dr. Matthias Hillgärtner	16.01.1996
23265	Dr. Folkert Seetzen	21.12.2004
23417	Negin Kamalvand	17.10.2003
23158	Hilda Nikbakht Shahsavand	17.08.2001
23461	Andrea Sauerland	02.04.2004
23224	Osman Dincer	22.02.2002
23118	Dr. Judith Schimann	11.02.2005
23198	Pernilla Vogt	15.11.2001
22917	Susanne Effenberger	21.10.1999
23362	Anna Soltau	28.02.2003
23141	Frank Süßenbach	18.07.2001
23382	Christian Claßen	01.08.2003
20157	Dr. Dirk G. Bruns	07.10.1993
23587	Jan Buda	31.01.2005

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
16.11.2005	07.12.2005

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden! Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

ZAHLUNGSTERMINE

Datum:	für:
24.11.2005	ZE, Par, Kbr 10/2005
12.12.2005	2. AZ für IV/2005
27.12.2005	ZE, Par, Kbr 11/2005

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

ABGABETERMINE

November – Dezember 2005

Termin:	für:
25.11.2005	ZE 11/2005
12.12.2005	PAR/KBR 12/2005
19.12.2005	ZE 12/2005

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 22:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

AN ABGABETAGEN

(MONTAGS – DONNERSTAGS)

**KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 22 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

VERTRETERVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Kollege Dr. Thomas Lindemann, hat im Benehmen mit dem Vorstand die Vertreterversammlung 4/14 zu einer ordentlichen Sitzung für den 8.12.2005 eingeladen. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Der Sitzungsort kann leider noch nicht bekannt gegeben werden, da im 5. Obergeschoss des Zahnärztheuses zurzeit gebaut wird, wovon auch der Sitzungssaal betroffen ist. Bitte beachten Sie deshalb unsere weitere Ankündigung im Mitgliederrundschreiben 11/2005.

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Niederschriften
 - a) Vertreterversammlung 3/14 am 22.6.2005
4. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
5. Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes
6. Vertragsangelegenheiten
7. Verteilungsmaßstab
8. Haushaltsplan 2006
9. Verschiedenes

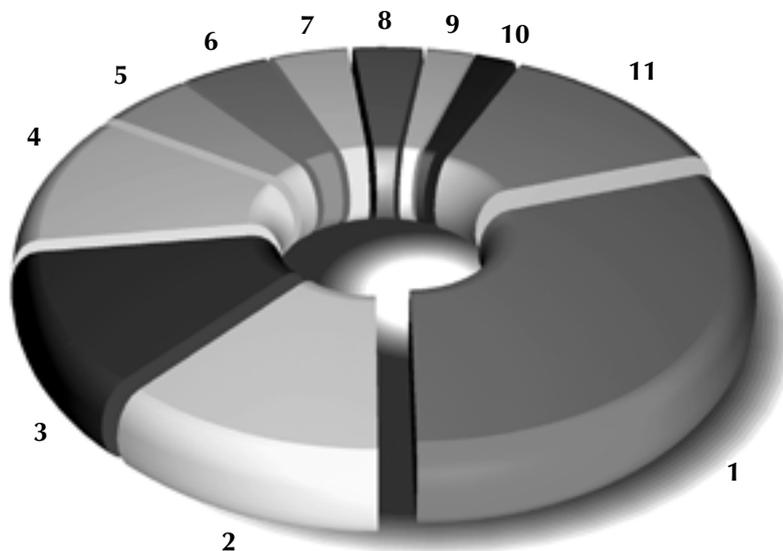
Die Sitzung ist für Mitglieder der KZV Hamburg öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befasst. Die Öffentlichkeit kann für weitere Punkte ausgeschlossen werden.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 6.12.2005 unter der Telefonnummer 36 147-176 bei uns an.

ABRECHNUNG UND PRAXIS-EDV

„Abrechnung und Praxis-EDV“, so hieß ein Artikel in der April-Ausgabe 2005. Inzwischen ist die KCH-Abrechnung III/2005 ausgewertet worden. Erstmals konnte beim Einlesen der Diskette das eingesetzte Programm ermittelt und mit dem genehmigten Programm verglichen werden. In 172 Fällen hat es keine Übereinstimmung gegeben. Der häufigste Grund liegt darin, dass man dem EDV-Anbieter treu geblieben ist, aber einen Programmwechsel vollzogen hat. Die Praxen haben darin keinen Anlass gesehen, eine neue Genehmigung zu beantragen.

Inzwischen sind alle Genehmigungen aktualisiert. Die folgende Grafik über die am häufigsten eingesetzten Programme gibt den jetzigen Stand wieder.



1	DS-WIN-PLUS (Dampsoft)	29,91 %
2	ZAHNARZTRECHNER (ZVG ZahnarztRechner)	11,59 %
3	Z1 (CompuDENT Z1)	11,40 %
4	WIN-DENT (ChreMaSoft)	11,21 %
5	DS2 PLUS (Dampsoft)	5,03 %
6	HIGHDENT (CompuDENT)	4,84 %
7	EVIDENT	4,37 %
8	Charly (Solutio)	3,89 %
9	CD3 (CompuDENT)	2,66 %
10	Dental Express (Computer Forum)	2,09 %
11	Andere	13,01 %

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf

telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN FRAGEN RUND UM DEN HVM

Frage 30: Ich plane als allgemeintätiger Zahnarzt eine Gemeinschaftspraxis mit einem MKG-Chirurgen. Wie wird die Praxis im HVM für Sachleistungen eingestuft? Erhält jeder Praxisinhaber seinen eigenen Grenzwert, da bei dieser Konstellation zwei Fachgruppen angesprochen werden?

Antwort: Bei einer Gemeinschaftspraxis wird unter einer Nummer abgerechnet, sodass es nicht ersichtlich ist, wer welche Leistungen erbracht hat. Aus diesem Grund errechnet sich der Grenzwert der Praxis zur Hälfte aus der Fachgruppe der Zahnärzte und zur Hälfte aus der Fachgruppe der MKG-Chirurgen.

Frage 31: Ich habe den neuen HVM erhalten. Zu meiner Überraschung habe ich unter „IV.“ Aussagen zum Zahnersatz gelesen. Ich bin unsicher, ob ZE nun doch weiterhin durch den Honorarverteilungsmaßstab reglementiert wird oder nicht. Was ist zutreffend?

Antwort: Der Ihnen vorliegende HVM ist rückwirkend ab 1.7.2004 gültig. Da der Zahnersatz bis Ende 2004 budgetiert war, sind einzelne Passagen der Prothetik gewidmet. Mit Jahreswechsel und Übergang zur Festbezuschussung ist die Budgetierung beendet. Eine erneute Überarbeitung der Vereinbarung ist nicht notwen-

dig, da durch die gesetzliche Vorgabe die Aussagen zum Zahnersatz gegenstandslos sind.

Frage 32: Ich habe Patienten, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind und die die Möglichkeit der Kostenerstattung gewählt haben. Nunmehr habe ich erfahren, dass die auf diesem Weg abgerechneten Leistungen ebenfalls der Reglementierung durch den Verteilungsmaßstab unterliegen. Ist meine Information zutreffend?

Antwort: Ja. Kostenerstattungsfälle sind Teil der Gesamtvergütung, d. h., die Leistungen sind budgetiert und unterliegen somit den HVM-Regelungen. In § 4 Absatz 1 des Honorarverteilungsmaßstabes ist ein entsprechender Hinweis. Wenn Krankenkassen Kostenerstattungsfälle melden, wird Ihr „HVM-Konto“ belastet. Sie werden aber vorher von der KZV informiert und haben die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Sollten Sie in Ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass sich hinter der Kostenerstattungsmeldung der Kasse die Abrechnung einer außervertraglichen Leistung oder Wunschleistung verbirgt, wird die Meldung im HVM nicht berücksichtigt.

AUSSCHREIBUNG

Folgende Vertragszahnarztpraxis wird gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- PB 4 (Ortsteil 417 – Hohenfelde)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 31.12.2005 (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

ZULASSUNGEN ALS VERTRAGSZAHNÄRZTE

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.8.2005

- Lukas Hornik
Niedergeorgswerder Deich 79
21109 Hamburg (Wilhelmsburg)

Zulassung zum 1.9.2005

- Ertan Erdogan
Eidelstedter Platz 10 d
22523 Hamburg (Eidelstedt)

Zulassung zum 1.10.2005

- Ahmed El-Moawen
Eppendorfer Landstraße 108
20249 Hamburg (Eppendorf)

- Dr. Ole Richter
Johannisbollwerk 20
20459 Hamburg (Neustadt)

- Verena Triebel
Harksheider Straße 27
22399 Hamburg (Poppenbüttel)

- Dr. Katy Düsterhöft
Friedensallee 275
22763 Hamburg (Ottensen)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg

- Dr./RO Eric Banthien,
- Dr. Claus St. Franz und
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
stehen für persönliche Gespräche im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

Anzeige

**Unabhängiger
Assistentenstammtisch**
Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 14.12.2005, um 18:00 Uhr.
Thema: „Notfall in der Zahnarztpraxis“
Referent: Herr Gottschak
Kontakt: Dr. Sara Maghmumy,
Telefon (0170) 900 72 30,
Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87
Web: www.assi-stammtisch.de

JUBILÄEN

10 Jahre tätig

ist am 27. November 2005..... Frau Ute Peterhänsel
Zahntechnikerin in der Praxissozietät Dr. Axel Bublitz und
Partner

10 Jahre tätig

ist am 1. Dezember 2005.....Frau Britta Petersen
ZFA in der Praxis Dr. Horst D. Haack

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

6-KILO-HECHT STATT ÄRGER MIT POLITIK

Der Rahlstedter Zahnarzt Michael Wenzel wollte sich in den
Schulferien im Herbst mal keinen Stress durch Budgets, Punkt-

werte, Politik und
und und haben und
fuhr statt dessen mit
seinen großen Jungs
Tim-Ole – links 17
Jahre – und Jan-Per
– 15 Jahre – nach
Schweden zum Fi-
schen. Dabei kam
dieser Sechs-Kilo-
gramm-Hecht von
96 cm heraus. Kom-
pliment!



Der stolze Vater:

„Und vielleicht wird ja einer von den beiden mal unsere jetzt
schon in der dritten Generationen bestehende Praxis Wenzel
weiterführen ... 1927 bis ?????? ...“

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Dezember zum ...

80. Geburtstag

am 18. Anita Hermann
Quedlinburger Weg 105, 22455 Hamburg

75. Geburtstag

am 3. Antonie Paulsen-Liedtke
Rantzaustraße 27, 22041 Hamburg

am 16. Dr. Rolf Gatzemeyer
Wrangelstraße 51, 20253 Hamburg

70. Geburtstag

am 9. Günther Böhm
Steendammswisch 22, 22459 Hamburg

65. Geburtstag

am 13. Dr. Siegfried Harnisch
Holsteiner Chaussee 181, 22457 Hamburg

am 23. Dr. Jürgen Koob
Sierichstraße 60, 22301 Hamburg

am 26. Dr. Hanns-Peter Galileia
Oktaviostraße 52, 22043 Hamburg

am 30. Dr. Ilona Rudzit
Hahnemannstraße 1, 20249 Hamburg

am 31. Dr. Dieter Preugschat
Grubesallee 5, 22143 Hamburg

60. Geburtstag

am 3. Dr. Udo Nimz
Oskar-Schlemmer-Straße 15, 22115 Hamburg

am 6. Kay Köllner
Alsterdorfer Straße 261, 22297 Hamburg

am 30. Dr. Karl-Heinz Laeschke
Wedeler Landstraße 43, 22559 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

28.09.2005 Dr. Irene Brozinski
Kirchenweg 30, 25980 Westerland/Sylt
geboren 15. Februar 1927

03.10.2005 Dipl.-med. Evelin Boehme
Blankeneser Bahnhofstraße 32, 22587 Hamburg
geboren 25. März 1945

14.10.2005 Dr. Rosemarie Weidner
Körnerstraße 7 b, 22301 Hamburg
geboren 16. August 1921

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.



Anzeige

Norddeutscher Implantologie Club – NIC

Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 14.12.2005, 19:00 Uhr

Referent: Dr. Dr. G. Ehmman, Hamburg
Prof. Dr. Dr. Kreusch

Thema: Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Indien und China

Ort: Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen über:

Praxis Dr. Dr. Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder und Studenten frei

HAMBURGER Wochenblatt

Nebenstehende Anzeige schalteten KZV und Zahnärztekammer Hamburg im November in den Hamburger Wochenblättern.

Ihr Zahnarzt informiert:

Sie können ohne Praxisgebühr 2 x im Jahr die Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen und brauchen keine 10 € Praxisgebühr zu bezahlen. 1 x im Jahr bekommen Sie die Zahnsteinentfernung kostenfrei. Kinder bis 18 Jahre zahlen grundsätzlich keine Praxisgebühr. Und Sie wissen ja: Nur durch vollständige Stempel im Bonusheft zahlt die Krankenkasse einen erhöhten Zuschuss für spätere notwendige Brücken und Prothesen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Hauszahnarzt.

Freundliche Grüße von Ihrem Zahnarzt

Verantwortlich: Pressestelle d. Hamb. Zahnärzte, Möllner Landstraße 81, 22099 Hamburg